

Chemie im Trinkwasser – Situation 2024

S-Metolachlor

Mit S-Metolachlor ist ein weiteres Pflanzenschutzmittel ins Visier der Behörden geraten. Seine Inverkehrbringung ist seit Oktober 2024 verboten, der Einsatz ab 1. Januar 2025. Die Metaboliten des Wirkstoffes (die Zerfallsprodukte) gelten als toxisch relevant und es gilt deshalb bei den tolerierten Spuren im Trinkwasser der tiefe Grenzwert von 0.1 µg/L.

Die Proben aus Grundwasser und Quelle der Wasserversorgung Neunforn (WVN) zeigen entweder Spuren der Metaboliten von S-Metolachlor unterhalb des tiefen Grenzwerts oder sind gar nicht nachzuweisen. Der Befund entspricht dem Bild des Kantonalen Labors, das in 400 Proben insgesamt nur an zwei Orten im Kanton eine geringe Überschreitung des tiefen Grenzwerts von 0.1 µg/L gefunden hat.

Chlorothalonil

Die Verfügung des tiefen Grenzwerts ist im Falle der Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln umstritten, da keine Gesundheitsgefährdung durch ihre Metaboliten nachgewiesen ist. Im Falle des Chlorothalonil führte der Streit zu widersprüchlichen Haltungen innerhalb des BLV und zu einem Gerichtsverfahren zwischen dem Hersteller und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Chlorothalonil wurde 2020 verboten. Das BLV stellte aber auch selber fest: «Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung besteht nicht – das Trinkwasser kann konsumiert werden.

Der vom BLV im Juli 2019 verfügte Richtwert von 0.1 µg/L wurde 2021 aufgrund des laufenden Verfahrens aufgehoben. 2024 entschied das Bundesgericht nicht wegen neuer Befunde, sondern aus formalen Gründen dann aber gegen die Herstellerfirma. Das BLV verfügte darauf in einer neuen Weisung, alle Metaboliten von Chlorothalonil seien als relevant zu betrachten und gegen Werte > 0.1 µg/L seien innerhalb von zwei Jahren Massnahmen zur Reduktion der Metabolitenkonzentration zu ergreifen.

Da die Substanzen im Boden nur nach und nach ausgeschwemmt werden, zeigen die aktuellen Proben der WVN, wie erwartet, nach wie vor erhöhte Werte des einen Metaboliten 471811, allerdings gegenüber 2020 und 2021 in noch geringerer Konzentration (0.11 // 0.29 // <0.05 µg/L.). Der Versuch, mit geänderten Förderverhältnissen die Werte positiv zu beeinflussen, war 2021 nicht erfolgreich. Von aufwendigen weiteren Massnahmen wie Filtration wird vom Kanton abgeraten. Stark belastete Quellen seien wenn möglich zu verwerfen. Fehlinvestitionen seien aber zu vermeiden, auch sei die rechtliche Situation noch unklar. Die Weisung besagt, dass die Umsetzung von Massnahmen innert zwei Jahren zu erfolgen habe. Wenn die Umsetzung von zeitlichen, finanziellen, politischen oder ökologischen Gründen nicht in dieser Frist erfolgen könne, solle der Kanton eine der Situation angemessene Frist verfügen.

Für die WVN drängen sich zur Zeit keine Entscheidungen zu Massnahmen auf. Wir behalten aber die Situation im Auge:

- Wir befolgen die periodische Kontrollen des Trinkwassers (Bestätigt sich, dass die Konzentration des Metaboliten 471811 weiterhin eher geringfügige Überschreitungen des Grenzwerts aufweist bzw. sich weiterhin verringert?)
- Wir verschaffen uns die aktuellen Informationen zur Beurteilung der Relevanz durch Gerichts- und Fachinstanzen (ändert sich die Beurteilung der toxikologischen Unbedenklichkeit?)

PFAS

Per- und Polyfluorierte Alkylverbindungen sind ein weiteres Thema, das 2024 in den Medien für Schlagzeilen sorgte. Es handelt sich um schwer abbaubare Chemikalien, die in verschiedensten Materialien des täglichen Gebrauchs und im Löschschaum zur Anwendung kommen. Bei einigen PFAS wurden neben der Wirkung in der Umwelt auch gesundheitsschädliche Wirkungen nachgewiesen. Das Amt für Umwelt ist dabei, sich einen Überblick zu schaffen. Bisherige Messungen, die ab 2025 ins Routineprogramm aufgenommen werden, zeigten beim Trinkwasser keine Überschreitungen. Alle Messwerte liegen weit unter den geltenden Höchstwerten (PFOS und PFHxS: 0.3 µg/L bzw. PFOA: 0.5 µg/L). Selbst in einem Pumpwerk in der Nähe eines grossen Feuerübungsplatzes wurden nur Spuren gefunden (Summe: 0.008 µg/L).

Falls Sie Fragen zum Thema haben, dürfen Sie sich gerne an den zuständigen Gemeinderat Herbert Büttiker wenden.